

Betreff:

Dauerzählstellen für den Radverkehr

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

21.03.2019

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen vom 25.02.2019 bezüglich einer möglichen Einrichtung von Dauerzählstellen für den Radverkehr nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Errichtung von fest installierten Zählstellen für den Radverkehr trägt dazu bei, ein möglichst umfassendes Lagebild bezüglich des Radverkehrs an besonders relevanten Querschnitten zu erstellen. Zusätzlich können die gespeicherten Zählzeiten zur Beurteilung der Radverkehrsentwicklung in einer Stadt beitragen, d. h. das Radverkehrsnetz kann objektiv bewertet werden und zwar kontinuierlich über Tages- und Jahresverlauf hinweg. Daraus abgeleitete Rückschlüsse auf die Verkehrsstärke sind sowohl bei der Planung weiterer Radverkehrsverbindungen als auch für die Ermittlung überlasteter Wege hilfreich.

Zu 1 - Kosten:

Die Investitionskosten für eine Zählstelle ohne Informationstafel schätzt die Verwaltung auf 6.000 – 8.000 Euro und für eine Zählstelle mit Informationstafel auf 15.000 – 20.000 Euro. Die wiederkehrenden Kosten schätzt die Verwaltung – vorbehaltlich nicht zu kalkulierender Kosten, die z. B. durch Vandalismus verursacht werden können – auf 500 – 1.000 Euro pro Zählstelle pro Jahr.

Zu 2 - Geeignete Standorte:

Für die Aufstellung von festinstallierten Zählstellen eignen sich – unter Berücksichtigung der jeweiligen baulichen und straßenräumlichen Begebenheiten sowie der Verkehrssicherheit vor Ort – insbesondere Standorte, an denen ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist. Insbesondere bieten sich Orte von Verkehrsbündelungen an, wie z.B. Brücken. Für Zählstellen mit Informationstafeln bieten sich Standorte mit einem hohen Radverkehrs- und Kfz-Verkehrsaufkommen an, um die Errichtung der Zählstelle und ebenso das Radverkehrsaufkommen öffentlichkeitswirksam hervorzuheben.

Zu 3 - Mögliche Kooperationen:

Um eine möglichst effiziente Regelung und praktische Handhabung von Fragen der Beschaffung, des Eigentums, der Zuständigkeit, des Betriebs sowie der Auswertung und Veröffentlichung der Daten zu ermöglichen, ist eine Kooperation mit Dritten aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich und nicht zielführend.

Leuer

Anlage/n: keine